

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Anschlagungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

No 96.

37. Jahrgang.

Samstag den 24. Juni 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Erhaltener Nachricht zufolge werden die Orte Waiblingen, Bittensfeld, Hegnach, Herdtmannsweiler, Hochdorf, Hohenacker und Zillhardtshof, Kirschenhardtshof, Leutenbach, Neckarrens, Neimersbach, Neustadt, Schwaithheim und Winnenden bei Detachementsübungen vom 8. bis 11. Septbr. d. J. einschließlich bequartiert werden und wünscht der Commandirende zu wissen

- 1] wie stark im höchsten Fall diese Orte mit Mannschaften und Pferden belegt werden können,
- 2] welche Orte vorzugsweise für Unterbringung der Cavallerie und Artillerie geeignet sind.

Hierüber, Z. 1 und 2, steht man nun dem Bericht dieser Schultheißenämter binnen 3 Tagen entgegen.
Den 23. Juni 1876.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 13. ds. Mts. — Amtsblatt No. 90 — in Betreff der wegen häuslicher Verhältnisse etwa zur Disposition zu beurlaubenden Mannschaften aufgefordert, die Verzeichnisse spätestens bis nächsten Dienstag den 27. ds. Mts. hieher einzusenden, widrigenfalls solche durch Wartboten abgeholt würden.

Von denjenigen Orten, von welchen Verzeichnisse nicht zu fertigen sind, ist auf diesen Tag Fehlanzeige einzusenden.
Den 23. Juni 1876.

R. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Bekanntmachung, Kursiren von Banknoten.

Bei dem Umstand, daß verschiedene Banknoten kursiren, welche theils längst zur Einlösung bestimmt sind theils schon eingelöst sein sollten, wird in Folge Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 19. d. M., St. Anz. No. 142, Nachstehendes bekannt gemacht, um das Publikum über die Gültigkeit oder Ungültigkeit solcher Noten als Zahlungsmittel zu belehren und Nachteile zu beseitigen, die ihm aus der Annahme außer Kurs gesetzter Banknoten trohen, indem man diesen Unlaß auch ergreift, vor der Annahme des seit 1. Januar d. J. außer Kurs gesetzten Staatspapiergeldes der einzelnen deutschen Staaten zu warnen, dessen Einlösungsfristen theils abgelaufen sind, theils in kürzester Zeit ablaufen.

I. Von nachgenannten Privatbanken, welche auf das Recht der Notenausgabe verzichtet haben, sind die Noten auf 31. Dezember 1875 zur Einlösung bestimmt worden oder läuft die Einlösungsfrist, wenn sie solche verlängert haben, größtentheils mit dem 30. Juni d. J. ab, so daß von da an diese Noten werthlos werden, und zwar:

- 1] der rittersch. Privat-Bank in Pommern (Stettin); 2] der Bank des Berliner Kassenverein; 3] der communalständ. Bank für die preuß. Oberlausitz (Görlitz); 4] der Leipziger Bank; 5] der Weimar'schen Bank; 6] der Oldenburg'schen Landesbank; 7] der mitteldeutschen Creditbank in Meiningen; 8] der Privatbank in Gotha; 9] der Anhalt-Deßauischen Landesbank; 10] der Thüringenschen Bank (Sondershausen); 11] der Geraer Bank; 12] der niedersächsischen Bank (Bückeburg); 13] der Lübecker Privatbank.

II. Die Noten der

- 1] landgräfl. hessischen concess. Landesbank, deren Guldennoten auf 31. Dezember 1875, 2] Rostocker und 3] Braunschweiger Bank, deren Thalernoten auf denselben Termin wie 1] zur Einlösung eingezogen sind, dürfen außerhalb des Staates, welcher ihnen die Befugniß zur Notenausgabe ertheilt, also bei 2] und 3] außerhalb Mecklenburg und Braunschweig, zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Hiernaeh ist die Annahme der Noten der Banken unter I. und II. den Kassenstellen nicht gestattet und wird das Publikum durch ihre Annahme in Zahlung mit Verlust bedroht.

III. Die Noten folgender Banken dürfen weil §. 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 bezüglich ihrer außer Wirkung gesetzt ist, gleich den Noten der Reichsbank im ganzen deutschen Reich zu Zahlungen verwendet werden und zwar der

- 1] Frankfurter Bank; 2] Bayer. Notenbank (München); 3] sächs. Bank zu Dresden; 4] württ. Notenbank; 5] Bad. Bank (Mannheim); 6] Bank für Süddeutschland (Darmstadt); 7] Städt. Bank in Breslau; 8] Köln. Bank; 9] Magdeb. Privatbank; 10] Danziger Privatactienbank; 11] Provinzialactienbank des Großherz. Posen; 12] Hannover'schen Bank; 13] Leipziger Kassenverein; 14] Chemnitzer Stadtbank; 15] Commerzbank in Lübeck; 16] Bremer Bank.

Die auf Gulden und Thaler lautenden Noten dieser Banken 1.—16, sind längst zur Einlösung bestimmt und dürfen so wenig wie die der unter I. und II. oben genannten von einer öffentlichen Kasse angenommen werden.

Von den auf Markwährung lautenden Noten dieser Banken, 1—16 oben in Beträgen von wenigstens 100 M., werden neben den Noten der Reichsbank nur die der

Frankfurter Bank, Bayer. Notenbank (München), württemb. Notenbank, badischen Bank (Mannheim), Bank für Süddeutschland (Darmstadt) von den württemb. Staatskassen an Zahlung angenommen.

Die Entscheidung darüber, ob und welche Noten der unter III. Z. 1—16 genannten Banken bei den Gemeindecassen angenommen werden dürfen, hängt von den gesetzmäßigen Beschlüssen der Gemeindeverwaltungsbehörden ab.

Den 23. Juni 1876.

Rgl. Oberamt.
Schüßler.

Waiblingen.

Die Schultheißenämter

werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung, betr. **Kursiren von Banknoten ohne Verzug** in den Gemeinden zu verkündigen, und sie den öffentlichen Rechnern besonders und zu Protocoll zu eröffnen, auch an geeigneten Lokalen solche anzuschlagen; wo dieses Blatt nicht allgemein gelesen wird empfiehlt es sich zum Zweck des Anschlag sowohl, als zur weiteren Verbreitung Abdrücke der Bekanntmachung bei der Redaktion zu bestellen und zur Vertheilung zu bringen.

Zugleich werden die Schultheißenämter angewiesen, mit Bezug auf den zweitletzten Absatz des Min.-Erlasses v. 19. d. Mts. in obigem Betreff Beschlüsse der Gemeinderäthe wegen Annahme der unter III. Z. 1, bis 16 der Bekanntm. aufgeführten Noten bei den Gemeindecassen so fort herbeizuführen und den Rechnern zu eröffnen.

Den 23. Juni 1876.

K. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des K. Ministerium des Innern vom 20. Mai d. J. in No. 121 des Staatsanzeigers wegen jährlich wiederkehrender **Kindviehhausstellungen** und **Prämierungen** wird veröffentlicht, daß am **4. und 5. Septbr. d. J.** in **Wiberach** in Verbindung mit der **Züchterprämierung** dort eine **Vertheilung von Staatsprämien** für **Kindvieh** (Farren, Kühe und Kalbela) stattfindet und das Nähere der Bekanntm. in der Beilage zu Nr. 141 des Staatsanz. v. 20. d. Mts. entnommen werden kann.

Den 23. Juni 1876.

Kgl. Oberamt.
Schüler.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß **Versehlungen** dagegen mit einer **Strafe bis zu 4 Thalern** werden abgerügt werden.

Uebertretung der Vorschriften wegen Entleerung der Abtritte und Düngergruben.

Zu P.-St.-N. Art. 30.

- 1) In den Monaten **Mai, Juni, Juli, August und September** dürfen die Abtritte nur vor **Morgens 7 Uhr** oder nach **Abends 6 Uhr** und in den Monaten **Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April** nur vor **Vormittags 9 Uhr** und nach **Abends 4 Uhr** geleert und ausgeführt werden. In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen und an der Bahnhofstraße auch das **Leeren der Gullengruben** unerlaubt.
- 2) Das **Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern**, sowie von **Cloakfässern allein**, ist im **Freien innerhalb der Stadt**, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen **verboten**. An den Hauptstraßen, an der Bahnhofstraße und an den neu angelegten Straßen ist auch das **Aufstellen von Gullenfässern** verboten.
- 3) Das **Ausführen von Gülle oder Cloakinhalt** darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter **Pkt. 1** genannten Zeit geschehen.
- 4) Das **Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt** ist **verboten**.
- 5) **Abtritte, Gullengruben und Düngergruben** müssen stets gut **bedeckt** und **Dunglegen** entsprechend **eingemacht** sein.

Den 22. Juni 1876.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Die Kinder des verst. Christian Kink, gem. Maurers dahier, verkaufen am

**nächsten Montag den 26. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr**

auf hiesigem Rathhause zum zweiten- und letztenmale im öffentlichen Aufstreich:

$\frac{3}{16}$ an P. 394 einem 2stöckigen Wohnhaus mit Keller an der Grabenstraße,
angekauft um 1200 fl.,

wozu weitere Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 23. Juni 1876.

Rathschreiberei.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.



Die Wittwe des Karl Späich, Drehers dahier, bringt am

**nächsten Montag den 26. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,**

auf dem Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

$\frac{2}{3}$ an P. 225 einem 3stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller nebst Hofraum in der kurzen Gasse,
angekauft zu 1540 fl.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Den 23. Juni 1876.

Rathschreiberei.

Grunbach.



Nächsten
**Dienstag den
27. d. Mts.,
von Morgens
9 Uhr an,**
wird auf dem Rath-

haus der

Weinmarkt

gehalten, und ladet hiezu freundlich ein
Den 22. Juni 1876.

Schultheiß
Weegmann.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des + Jakob Kold, verkaufen am nächsten

**Montag den 26. Juni d. J.
Nachmittags 2 Uhr**

auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaft:

Acker Belg Fellbach.

13 Nr 95 M. unter dem Fellbacher Weg neben Jung Christian Böhringer.
Angekauft zu 305 fl.

Acker Belg Schmidlen.

14 Nr 11 M. im untern schmalen Pfad neben Johannes Gaupp.
Angekauft zu 266 fl.

Acker willkürlich gebaut.

5 Nr 76 M. Baumacker in der Uhl-linge, mit 3 tragbaren Bäumen, neben Wittfrau Koller.
Angekauft zu 76 fl.

Wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Waiblingen.

Das

Heugras

von einem halben Morgen in der Spittelhalbe hat zu verkaufen.

Schuhmacher Klingler.

Waiblingen.

Das Heugras von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel

Wiesen

beim Armenhaus und 1 Viertel im Rosberg hat zu verkaufen.

Wittfrau Mayer.

B i t t e n f e l d .

Jagd-Verpachtung.Am Freitag den 30. d. M.
Nachmittags 1 Uhrwird die Jagd auf hiesiger Markung auf drei
Jahre auf hiesigem Rathhause verpachtet.
Den 22. Juni 1876.


Schultheißenamt.

R e t t e r s b u r g .

Jagd-Verpachtung.Donnerstag den 29. d. M.
Nachmittags 1 Uhrwird die Jagd auf hiesigem Rathhaus auf 3
Jahre verpachtet.
Den 23. Juni 1876.

Schultheißenamt.

W a i b l i n g e n .

Häuser-Verkauf. Zwei elegante, vor 3 Jahren neu erbaute Wohnhäuser in schönster Lage der Stadt, gegen dem Bahnhof, setze ich dem Verkauf aus. Dieselben sind 2 1/2 stöckig, enthalten je 7 Zimmer nebst 3 Mansardenzimmer, 2 Küchen, Souterrain, gewölbten Keller und Gemüsegarten am Hause.

Diese Gebäude eignen sich, vermöge ihrer günstigen Lage, sowohl für jeden offenen Geschäftsbetrieb, als auch für einen angenehmen Landstift.

Breite und Zahlungsbedingungen sind günstig gestellt.

Liebhhaber mögen sich wenden an Eigentümer

G. Thurner,
wohnhaft am Bahnhof.

W a i b l i n g e n .

Geschäfts-Empfehlung.

Große Auswahl in

eisernen Herden

neuester Konstruktion, größte Holzsparrisch, Wirtschaftsherde, Privatherde, Oekonomieherde, Bügelherde, Sparherde in jeder beliebigen Größe, sowie Kochgeschirr aller Art, Gesundheitsgeschirr, emaillirtes französisches Kochgeschirr u. s. w.


Zugleich empfehle ich mein Lager in Defen, Kochöfen, Regulieröfen, Howelöfen, Pottöfen, Amerikaner-Defen aller Art und Größe äußerst billig.

Auch habe ich noch brauchbare alte Kochöfen, Oualöfen und noch verschiedene andere Defen stets auf Lager, welche ich ausnahmsweise billig verkaufe.

Auch empfehle ich mein assortirtes Lager in Fensterbeschlag jeder beliebigen Größe für Glaser u. s. w. und sichere billige Preise zu.

Schmid, Schlosser,
Herb- und Ofengeschäft.

W a i b l i n g e n .

Wohnhaus-Verkauf. Mein vor 2 Jahren neuerbautes Wohnhaus in der obern Frohnackerstraße setze ich dem Verkauf aus.


Daselbe enthält einen schönen gewölbten Keller, drei geräumige Logis, Scheuer und Anbau mit Stallung.

Das Haus ließe sich auch in zwei Theile theilen und ist vermöge seiner schönen Lage und Einrichtung zu einem Privatstift geeignet.

Liebhhaber können es jeden Tag einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Christian Mall.

W a i b l i n g e n .

Scheuer zu verkaufen oder zu verpachten. Unterzeichneter verkauft oder verpachtet seine Scheuer am Zinkenistenthurm und kann jeden Tag ein Kauf oder Pacht mit mir abgeschlossen werden.**Gottlieb Unger.**

W a i b l i n g e n .

1 Viertel

Heugras

hat zu verkaufen.

Bentler, Sattler.

W a i b l i n g e n .

Einen halben Morgen

Heugras

auf Belmsteiner Markung hat zu verkaufen.

Gottlieb Weichert.**Steineinach-Korb.**

Unterzeichneter erlaubt sich sein Geschäft im anfertigen von

Fenstern, Reparaturen und dergl.

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Bilder & Spiegel werden schön und billigst eingerahmt.

Auch halte ich stets Glasziegel vorrätzig.

Carl Mayer,
Glaser.

W a i b l i n g e n .

**Krischgebrannter
weißer & schwarzer
Kalk**ist sogleich zu haben in der
Ziegelei neben der Post.

Gesucht wird für eine Beamtenfamilie in Stuttgart zum Eintritt auf Margarethe 1 jüngeres

Mädchen,

die Liebe zu Kindern hat und sich auch sonst allen häuslichen Geschäften unterzieht.

Näheres bei der Redaktion.

W a i b l i n g e n .

Aus der Dieterle'schen Pflanze verkaufe ich nächst

Dienstag Mittag 1 Uhr

das

Heugras

von 1 Viertel Wiesen im Reckenbach wozu Liebhaber einladet.

Gottlob Freyer.

W a i b l i n g e n .

Es hat einen

Schennenplatzzu etwa 600 Garben zu vermieten.
Daselbst ist auch ein**Kleiderkasten**

zu verkaufen.

Wo? sagt die Redaktion.

W a i b l i n g e n .

Schönes reinweckendes

**Schweine-
schmalz**

empfehle bestens.

G. Wirth.**Das Heimweh**

von

**Johann Heinrich Jung
Stilling**Neueste Auflage mit dem
Schlüssel.

5 Theile. Preis 8 Mark.

Vorrätzig in

**J. Scheible's
Buchhandlung
in Stuttgart.**

W a i b l i n g e n .

1 Mitleserzum Schwäbischen Merkur wird
gesucht von**G. Bezner.****500 Mark**sind in 1 oder 2 Posten auszu-
leihen.

Wo? sagt die Redaktion.

Ohne Kosten und franco

Verfenden wir auf Franco-Anfrage einen über 100 Seiten starken, mit vielen kengniffen glücklichen Geheilten versehenen Auszug aus Dr. Airy's Naturheilmethode. Jeder, welcher sich von der Vorzüglichkeit des Wuktr., ca. 600 Seiten starken Originalwerkes (Preis nur 1 Mark, zu beziehen durch alle Buchhandl.) überzeugen will, lasse sich den Auszug von Mäters Verlags-Anstalt in Leipzig kommen.

Wichtig für Kranke.

Husten, hartnäckiger Husten.

Mit Vergnügen bezeuge ich hiermit, daß mir der **Mayer'sche Brust-Syrup***) gegen hartnäckigen Husten sehr gute Dienste gethan habe, so daß ich ihn jedem an Husten Leidenden bestens empfehlen möchte.

Leutkirch in Württemberg.
S. Schneider, Commissionair.

*) Allein zu haben in Waiblingen bei G. C. Schaal.

Waiblingen.



Zu verkaufen ein neu und solb gebautes

Doppelhaus

mit Garten dabei, in sehr freundlicher Lage und nur 6 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Dasselbe enthält einen guten Keller, im parterre 4 feuerfeste Gelasse, worin zur Zeit 3 Zimmer und 1 Küche eingerichtet, eine Treppe hoch 6 Zimmer und 2 Küchen, im Kniestock 2 große Dachräume und ist dasselbe für einen Privatier wie für einen Gewerbebetrieb geeignet.

Kaufsliebhaber sind höflichst eingeladen.

Ludwig Stroh.

Waiblingen.

2 noch neue

Fenster,

3' breit, 4' 3" hoch, sowie einen Kochofen, im Zimmer heizbar, hat billig zu verkaufen.

Christian Schäfer.

**Gemeinde-Stat
Stiftungs-Stat
und Uebersichtstabellen**

sind vorrätzig zu haben in der C. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Waiblingen.

2 1/2 Viertel

Seugras

hat zu verkaufen

Frohmeister Mall.

Württemberg.

Abtheilung für die Verkehrsanstalten.

Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Eisenbahn-Stückgüter mit der Bestimmungsstation durch die Versender.

In Anwendung der Bestimmung des §. 47 Abs. 3 des Verkehrsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands sollen künftig auf sämtlichen Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen die bei den Güterexpeditionen zur Ausgabe gelangenden Stückgüter sofern deren Beschaffenheit dies ohne Schwierigkeiten gestattet, vom Versender (neben den schon seither erforderlich gewesen Zeichen und Numern) auch mit der Bezeichnung der Bestimmungsstation — und zwar bei Orten, welche nicht an einer für den Güterverkehr eingerichteten Eisenbahnstation liegen, mit derjenigen Eisenbahnstation, von welcher ab die Weiterbeförderung geschehen soll — in dauerhafter Weise (wofür im Allgemeinen die Aufklebung eines mit der Bestimmungsstation deutlich bedruckten oder beschriebenen Zettels als ausreichend erachtet wird) versehen sein. Nicht oder unvollständig bezeichnete Güter werden zurückgewiesen.

Sofern jedoch die Versender die Anbringung der Bezeichnung durch die Beamten der Eisenbahnverwaltung wünschen, wird diesem Wunsche gegen eine sofort bei der Ausgabe zu entrichtende Gebühr von 5 Pf. für jedes Stück entsprochen werden.

Diese Anordnung wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sie auf der württembergischen Bahn mit dem 20. d. M. in Wirksamkeit tritt.

Stuttgart, den 15. Juni 1876. R. Eisenbahndirektion.

Dillenius.

Saustatt, 21. Juni. Heute gelang es, der Weibsperson habhaft zu werden, welche seit einiger Zeit sich auf dem Berger Gitterstieg ein Geschäft daraus gemacht hatte, kleineren Mädchen goldene Ohrringe und Boutons unter allerlei Vorspiegelungen wegzustippen. — Auch diejenige Weibsperson, welche kürzlich einem jungen Müller auf der Berger Insel die Taschenuhr sammt Kette entwendete, hat man jetzt erwischt. — Jene Bahnhofstagelöhner, welche auf dem hiesigen Güterbahnhof Eierkisten nächtlicher Weise erbrachen, und eine Menge von Eiern aus denselben entwendeten, sind heute nebst den Diebshehlern, fünf an der Zahl, an das Kreisstrafgericht nach Eßlingen abgeliefert worden, wo demnächst ihr Verbrechen abgeurtheilt werden wird.

Ludwigsburg, 21. Juni. Heute früh 7 1/2 Uhr ereignete sich laut „L. Ztg.“ auf dem Bahnhofe in Zuffenhausen ein Unfall, der wiederholt zur Vorsicht zu mahnen geeignet ist. Der von Ludwigsburg kommende Personenzug stand noch nicht stille, als ein etwa 8 Jahre alter Knabe von Zuffenhausen einsteigen wollte, um in Stuttgart die Schule zu besuchen. Er wurde von dem Tritt herabgeschleubert, konnte sich jedoch noch herausarbeiten, mit dem Verlust von ein Paar Zehen, die ihm das Rad weggenommen hatte. Der Knabe schrie jämmerlich und wurde sofort in sein elterliches Haus zurückgebracht.

Köngen, 22. Juni. Gestern Nachmittag ist Herr Generalmajor v. Calviati mit 8 andern Offizieren der Kavallerie aus verschiedenen Garnisonen des Landes und Begleitung behufs einer Kavallerieübungsreise hier angekommen. Dieselben werden hier auf 3 Tagen ihr Quartier nehmen.

Kornwestheim, 21. Juni. Seit einiger Zeit herrscht hier eine (auch von vielen anderen Orten signalisirte) Krankheit unter dem Geflügel, welche nach ganz kurzer Dauer mit dem Tode der Thiere endet und schon viele Hühner, Gänse und Enten weggerafft hat. Es will dieselbe als Milzkrankheit bezeichnet werden.

Sigmaringen, 20. Juni. Unsere Stadt befindet sich heute in einer gelinden Ueberraschung. Gestern Nacht wurde dem fürstlichen Beamten F. ein neugeborenes Kind [Mädchen], hübsch eingewickelt und mit einem Fünfsmarkstein für die Taufe und versehenem Kindszug versehen, vor die Thüre gesetzt. Wer das kleine Wesen brachte, Niemand weiß es, von wem es stammt, ist heute noch ein Räthsel.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Juni. Seit Freitag Abend weilen in unsern Mauern sieben junge chinesische Offiziere, um auf Veranlassung ihrer heimischen Regierung die hiesige Kriegsakademie zu besuchen und à la suite einzelner deutscher Regimenter gestellt zu werden. Am Sonntag hat bereits der Kriegsminister die Chinesen empfangen.

— Wie der „D. Reichs-Corr.“ versichert wird, leidet der Reichskanzler Fürst Bismarck an Verhärtung einer Fuß-Über, welche der Arzt für so bedenklich erachtet hat, daß er ein Unterlassen der Rissinger Kur als geradezu lebensgefährlich erklärte. Erst in Folge dieses sehr bestimmt gehaltenen ärztlichen Ausspruchs entschloß sich der Reichskanzler zur Reise nach Rissingen.

Brüssel, 21. Juni. Nach Berichten aus Löwen haben daselbst größere Unruhen stattgefunden; in Folge feindlicher Kundgebungen gegen Studirende, welche der liberalen Partei anhängen, sind die Universitäts-Vorlesungen unterbrochen; die Bürgergarde ist zusammengezogen.

Türkei.

Kairo, 20. Juni. Heute fand die feierliche Verlesung des Ferman's statt, welcher die Thronbesteigung Murads ankündigt. Die Prinzen, hohen Würdenträger und Konsuln wohnten der Feierlichkeit bei.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 21. Juni 1876.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.				Höchster Preis.	Niederster Preis.				
	Höchster	Mittler	Niederster	Preis.						
Dinkel per Ctr.	9	24	9	5	8	94	9	50	8	50
Haber per Ctr.	10	—	9	93	9	81	10	—	9	50

Goldkurs der R. Staatskassen-Verwaltung

vom 23. Juni 1876.

20-Frankenstücke 16 M. 16 Pf..